



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

33. Jahrgang

Schwerin, den 17. April

Nr. 6/2023

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Dritte Änderung der Verwaltungsvorschrift zum „Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“	50
--	----

**Dritte Änderung der Verwaltungsvorschrift zum
„Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen
an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 17. April 2023

Die Verwaltungsvorschrift „Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 21. Februar 2017 (Mittl.bl. BM M-V S. 14) in der Fassung vom 27. Juni 2022 (Mittl.bl. BM M-V S. 74), wird wie folgt geändert:

A Allgemeine Grundsätze

In Punkt 6 wird Satz 6 wie folgt gefasst:

„Vor dem Einsatz ist das elektronische Klassenbuch als Verfahren in das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DS-GVO der Schule aufzunehmen. Dabei sind die erforderlichen Angaben zu beachten und insbesondere die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DS-GVO zu beschreiben. Eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO ist vorzunehmen.“

Schwerin, den 17. April 2023

**Die Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2023 S. 50

